

des 12. Jh. (Fassung B 1) aus den ihm zur Verfügung stehenden Quellen zu glossieren, entschloss sich dann aber, lieber die ihm ebenfalls vorliegenden „Ann. Marb.“ mit der Otto-Chronik zu einem Bande zu vereinigen, und nahm dabei manches von seinen Glossen zum Otto in den Text der Annalen auf. Die Ann. Marb., d. h. die Chronik von 631 an, sind ihrerseits deutlich ebenfalls zur Ergänzung des Otto von Freising zusammengestellt worden; sie benutzen fast ausschliesslich Quellen, die Otto nicht herangezogen hatte, oder die einschlägigen Parteeen seiner Gesta Friderici. Der Glossator der Otto-Chronik ist mit dem Autor des Traktates über das Romanum imperium am Ende identisch; eine aktuelle politische Beziehung, wie Haller und Oppermann meinen, hat dieser nicht¹. A. Hofmeister.

207. In der Beilage zum Jahresberichte des Königl. Neuen Gymnasiums zu Regensburg behandelt H. Hublocher Helinand von Froidmont und sein Verhältnis zu Johannes von Salisbury. Nach einer knappen Uebersicht über Leben und Werke Helinands, der noch 1229 lebte und dessen u. a. von Alberich von Trois-Fontaines und Vincenz von Beauvais ausgebeutete Weltchronik einstweilen nur in ihrem letzten Teil bekannt ist, weist er im einzelnen die weitgehende Abhängigkeit He-

1) Haller schlägt S. 44, N. 1 vor, die Glosse saec. XIV. in der Hs. fol. 25 unten zu lesen: 'Iste liber est fratris Heinrici ord. predic. de Zabernia'. Dass diese Lesung unmöglich ist, hatte ich schon früher auf Veranlassung von Bloch, der ebenfalls an diese Kombination gedacht hatte, aus den Schriftresten festgestellt (Bloch, Die Elsässischen Annalen der Stauferzeit S. 187). Eine Behandlung mit Reagenz hat jetzt mit absoluter Sicherheit die Lesung: 'iste lib' est dñi heinry archipbr̃i (weiteres völlig ausgekratzt) ergeben, also das bestätigt, was Bloch und ich gesehen hatten. — Ferner bittet Herr Prof. Bloch uns, bei dieser Gelegenheit mitzuteilen, dass er erst jetzt auf die kurzen Annalen von S. Leonhard in Basel aufmerksam geworden ist, die A. Bernoulli in der (leider in Rostock nicht vorhandenen) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 14 (1899) S. 137 mitgeteilt hat. Sie hätten für die kritische Untersuchung der 'Elsässischen Annalen der Stauferzeit' ebenso wie für die Ausgabe der 'Ann. Marbacenses qui dicuntur' berücksichtigt werden müssen; denn sie seien in ihrem ganzen ersten Teil von 1099 bis 1197, wenn nicht gar bis 1205 oder 1211 nichts als ein Auszug aus den Strassburger Reichsannalen, die nach Bloch den zeitgeschichtlichen Grundstock der Chronik bilden. Dass dieses Annalenwerk noch in seiner ursprünglichen Gestalt, bevor es zur Chronik erweitert wurde, ausgezogen werden und gerade in das Baseler Stift der Augustiner Chorherrn gelangen konnte, wird von Bloch als eine neue Stütze dafür angesehen, dass die Aufnahme der Annalen in eine umfassende chronikalische Darstellung gleichfalls — wie er von vornherein angenommen hat — von einem Augustinerchorherrn herrührt. — Auch Haller hat soeben Oppermanns Aufstellungen zurückgewiesen, Historische Vierteljahrschrift XVII, 343—360.